



FAQ "Tourismus und Coronavirus in Thailand"
Stand 13. November 2020

Welche Personen-Gruppen dürfen unter welchen Voraussetzungen nach Thailand einreisen?
Dieses FAQ gibt detaillierte Antworten.

Q 1) Welche Möglichkeiten der Einreise gibt es derzeit für Touristen, im Speziellen für deutsche Staatsbürger?

A 1) Am 9. November 2020 führte das Königreich Thailand ein Touristenvisum ein, das die Einreise auch für Urlaubsreisen deutscher Besucher wieder möglich macht. Erforderlich für das sogenannte TR-Visum ist unter anderem eine 15-tägige Quarantäne, der Nachweis eines aktuellen negativen PCR-Tests sowie der Download einer mobilen App zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Das Visum hat eine Gültigkeit von sechs Monaten und berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu 60 Tagen. Die Kosten hierfür betragen 35 EUR. Gegen eine Gebühr von 1.900 THB kann eine Verlängerung des Visums für weitere 30 Tage beantragt werden.

Nähere Infos zu den Voraussetzungen und Regularien:

Für die Erteilung des TR-Visums muss eine Buchung in einem Alternative State Quarantine (ASQ) Hotel nach Wahl nachgewiesen werden – für die 15-tägige Quarantäne. Die Liste der Hotels findet man [hier](#).

Außerdem muss Folgendes vorgelegt werden:

- Ein gültiges Flugticket.
- Eine Krankenversicherungspolice mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD, die Covid-19 einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist.

Für den Check-In am Flughafen wird Folgendes benötigt:

- Ein genehmigtes [Certificate of Entry \(COE\)](#) sowie einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate Gültigkeit besitzt und in dem COE und TR-Visum vermerkt sind.
- Ein Gesundheitszeugnis, das bestätigt, dass kein Risiko für eine Ansteckung mit Covid-19 besteht sowie ein medizinisch bestätigter negativer PCR-Test. Beides darf maximal 72 Stunden vor Beginn der Reise ausgestellt worden sein.
- Am Flughafen sowie an Bord des Flugzeugs gilt die Pflicht zum dauerhaften Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei Einreise in Thailand führen die Behörden ein Covid-19-Screening durch, bei dem die Körpertemperatur gemessen und Reisende auf mögliche Symptome überprüft werden. Außerdem ist der Download der mobilen App „Thaichana“ zur Nachverfolgung von Infektionsketten verpflichtend. Wer keine Symptome aufweist, kann die Quarantäne im gebuchten ASQ Hotel antreten. Anschließend ist uneingeschränktes Reisen im ganzen Land möglich.



Weitere Informationen zum TR-Visum erteilen die folgenden Stellen:

- Für Personen, die in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz oder Thüringen wohnhaft sind: [Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt](#)

- Für Personen, die in den Bundesländern Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind: [Thailändisches Generalkonsulat in München](#)

- Für Personen, die in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Sachsen wohnhaft sind: [Königlich Thailändische Botschaft Berlin](#)

Q 2) Wann werden die Grenzen wieder für den Tourismus aus Deutschland öffnen?

A 2) Ab dem 9. November 2020 ist die Einreise in das Königreich Thailand per Touristenvisum für deutsche Staatsbürger wieder möglich. Aktuelle Informationen dazu sind beim [Auswärtigen Amt](#) zu finden sowie auf der Seite der [Thailändischen Botschaften](#) in Deutschland.

Q 3) Seit dem 1. Juli 2020 sind die Grenzen zu Thailand wieder teilweise geöffnet. Was bedeutet das und wer darf derzeit – von der Möglichkeit über das TR-Visum (s.o.) abgesehen - einreisen?

A 3) Die derzeitigen Öffnungen der Grenzen betreffen die folgenden Personengruppen:
Laut den Bestimmungen der Thailändischen Zivilluftfahrtbehörde (CAAT) dürfen momentan elf Personengruppen thailändischer und nicht-thailändischer Staatsangehörigen wieder einreisen:

1. Thailändische Staatsangehörige
2. Personen mit einer Ausnahmegenehmigung oder Personen, die vom Premierminister oder von leitenden Verantwortlichen mit der Lösung von Notstandsfragen beauftragt, autorisiert oder eingeladen worden sind, in das Königreich einzureisen. Eine solche Genehmigung oder Einladung kann an bestimmte Bedingungen und Fristen gebunden sein.
3. Personen, die in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen oder für internationale Organisationen tätig sind, Vertreter ausländischer Regierungen in Ausübung ihrer Funktionen im Königreich Thailand, Personen aus anderen internationalen Organisationen, die vom Außenministerium ermächtigt wurden, sowie deren Ehepartner, Eltern und Kinder.
4. Beförderer notwendiger Güter, vorbehaltlich der sofortigen Abreise nach Erfüllung ihrer Pflichten.
5. Besatzungsmitglieder von Airlines, die nach Thailand reisen müssen und deren Rückkehrdatum und -zeit angegeben sind.
6. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die Ehepartner, Eltern oder Kinder eines thailändischen Staatsangehörigen sind.
7. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den ständigen Wohnsitz oder einer Aufenthaltsgenehmigung für Thailand sind.
8. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die im Besitz einer Arbeitserlaubnis sind eine



Genehmigung von den Regierungsbehörden erhalten haben, in Thailand zu arbeiten, sowie deren Ehepartner und Kinder.

9. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die an von den thailändischen Behörden akkreditierten Bildungseinrichtungen studieren, sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte, mit Ausnahme von Studenten an nicht-formalen Bildungseinrichtungen nach dem Privatschulgesetz und anderen ähnlichen privaten Bildungseinrichtungen.

10. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die in Thailand medizinische Versorgung benötigen, und ihre Begleitpersonen. Dies sollte jedoch nicht die medizinische Behandlung von Covid-19 einschließen.

11. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die im Rahmen einer Sondervereinbarung mit dem Ausland zur Einreise nach Thailand berechtigt sind.

Berechtigte Reisende müssen zunächst bei den thailändischen Botschaften oder Konsulaten vor Ort im Ausland eine Einreisebescheinigung beantragen, zusammen mit den entsprechenden erforderlichen Dokumenten, die in dem Covid-19 Situation Administrative Centre Order (CCSA) verlangt werden.

Die Empfehlungen der zivilen Luftfahrtbehörde Thailands, CAAT, lauten wie folgt:

Vor der Abreise

- Vergewissern Sie sich, dass Sie zu einer der 11 von der CAAT genehmigten Arten von Reisenden gehören.
- Bereiten Sie die erforderlichen relevanten Dokumente je nach Art des Reisenden vor.
- Wenden Sie sich an die nächstgelegene thailändische Botschaft oder das nächstgelegene thailändische Konsulat, um Ihre Dokumente einzureichen und die Bedingungen der Flugbuchung zu befolgen, sodass Sie Ihre Einreisegenehmigung "[Certificate of Entry](#)" (COE) erhalten.

Am Tag der Abreise

Folgende Dokumente und Gegenstände werden am Check-in-Schalter der Fluggesellschaft verlangt:

- Ein gültiger Reisepass
- Eine Einreisegenehmigung (Certificate of Entry, COE)
- Ein Gesundheitszeugnis, das bestätigt, dass kein Risiko für eine Ansteckung mit Covid-19 von Ihnen ausgeht. Dieses muss spätestens 72 Stunden vor der Reise ausgestellt worden sein (erforderlich für die Passagiertypen 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11).
- Eine Krankenversicherungspolice mit einer Mindestdeckung für Covid-19 von 100.000 US-Dollar (erforderlich für Passagiere vom Typ 5 bis 11).
- Chirurgische Masken und Handdesinfektionsmittel auf Alkoholbasis (basierend auf der genehmigten Menge).



An Bord des Flugzeugs

- Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Fluges.
- Befolgen Sie die Richtlinien und Einschränkungen der Fluggesellschaft zur Infektionskontrolle.

Bei der Ankunft

- Für Besucher, die länger als 14 Tage bleiben:
 - Befolgen Sie das Covid-19-Screening (Überprüfung von möglichen Symptomen und Messen der Körpertemperatur) am Flughafen.
 - Laden Sie sich die mobile App „Thaichana“ zur Nachverfolgung von Covid-19-Fällen herunter.
 - Begeben Sie sich in eine 15-tägige lokale Quarantäne.

Q 4) Wie ist die Lage in Thailand?

A 4) Nach einigen Monaten des Lock-Downs und der großangelegten Covid-19-Eindämmungsstrategie des Königreichs Thailands, gestaltet sich die fünfte Phase der Lockerungen seit dem 1. Juli wie folgt:

Seit dem 1. Juli haben 127 Nationalparks und alle Sehenswürdigkeiten wieder für Gäste geöffnet.

Ebenso haben Hotels, Restaurants, Supermärkte, Shopping Malls, Wellness- und Massageeinrichtungen wieder unter Einhaltung der Maskenpflicht und des Mindestabstands von 1,5 Metern geöffnet.

Shopping Malls, Museen und Kongresszentren können ihre normalen Betriebszeiten wieder aufnehmen, dürfen aber bis maximal 22 Uhr öffnen.

Kneipen, Bars und Karaoke-Bars dürfen bis Mitternacht öffnen.

Außerhalb von Hotels, Restaurants, anderen öffentlichen Einrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr, auf Märkten und in Shopping Malls besteht ebenfalls eine Maskenpflicht, es sei denn, ein Mindestabstand von 1,5 Metern kann eingehalten werden.

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken in Restaurants und Hotels ist von 11-14 Uhr und von 17-24 Uhr nicht erlaubt.

Beim Betreten von Shopping Malls, Restaurants, Museen und Sehenswürdigkeiten wird die Temperatur der Besucher gemessen und man registriert sich mit der Corona-App „Thaichana“, sodass Infektionsketten rückverfolgt werden können.

Als nationale thailändische Tourismusbehörde haben wir in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor die Zertifizierung „Amazing Thailand Safety and Health Administration“, kurz SHA, eingeführt. Dieses Programm zielt darauf ab, die Standards der Tourismusindustrie des Landes anzuheben und das Vertrauen der internationalen und einheimischen Touristen in Thailand zu stärken. Das Projekt ist Teil unserer Bemühungen, die Auswirkungen der Covid-19-Krise abzuschwächen und die Erholung des Reise- und Tourismussektors zu fördern.

Der Kriterienkatalog zur Bewertung touristischer Einrichtungen und Dienstleistungen, die als "Amazing Thailand SHA" zertifiziert werden sollen, umfasst fünf Schlüsselbereiche:



- 1 - Tourismuseinrichtungen und -dienstleistungen müssen sich streng an die Kontrollrichtlinien „Covid-19“ der Abteilung für Seuchenkontrolle des Gesundheitsministeriums halten.
- 2 – Die Gewährleistung der Sicherheit von Attraktionen und Einrichtungen für Touristen und gleichzeitig Erhalt der lokalen Kultur und Förderung der Interaktion zwischen lokalen Gemeinschaften und Touristen.
- 3 – Die Beachtung von Hygienevorgaben und die Ausstattung mit sanitären Anlagen in touristischen Einrichtungen, wie bei Gästehäusern, in Lodges, Souvenirläden und Restaurants.
- 4 – Die gute Erreichbarkeit, Sauberkeit und Sicherheit der Verbindungen zwischen den Gemeinden und Sehenswürdigkeiten sowie Sicherheits- und Gesundheitsstandards des Transports, einschließlich privater Autos, öffentlicher Busse und Fluggesellschaften.
- 5 – Die Stärkung des Vertrauens des Tourismuspersonals in touristischen Einrichtungen, einschließlich des Protokolls für die Sicherheit der Touristen.

Für das Zertifikat können sich Restaurants, Garküchen, Hotels, Convention Center, Touristenattraktionen, touristische Transportunternehmen, Reiseveranstalter, Gesundheitszentren, Schönheitssalons, Kaufhäuser, Shopping Malls, Sportstadien, Theater, Kinos und Souvenirshops, die die Hygienestandards nachweislich einhalten, bewerben. Alle SHA-zertifizierten Unternehmen finden Sie [hier](#).

Q 5) Wie sehen die aktuellen Fallzahlen von Sars-CoV-2 in Thailand aus?

A 5) Tagesaktuelle Informationen zu den Entwicklungen der Fallzahlen von Covid-19 gibt es auf den Websites der [John Hopkins Universität](#) und des [Robert-Koch-Instituts](#) sowie auf [Tatnews.org](#)

Q 6) Wie ist die medizinische Versorgung in Thailand einzuschätzen?

A 6) Nach Angaben des Centre for Covid-19 Situation Administration (CCSA) ist Thailand gut ausgestattet, um eine medizinische Versorgung während der Pandemie zu gewährleisten: Thailand verfügt über eine angemessene Anzahl von Krankenhausbetten in Bangkok und anderswo im Land.

Zusätzlich wurden landesweit 568 Betten in Hotels zugewiesen, die als staatliche Quarantänestationen ausgewiesen sind.

Q 7) Was tut das Thailändische Fremdenverkehrsamt, um auf weitere Lockerungen für deutsche Touristen hinzuwirken?

A 7) Als Fremdenverkehrsamt Thailands in Deutschland haben wir keine Möglichkeiten auf weitere Lockerungen einzuwirken. Tourismus aus Deutschland ist wichtig für Thailand und sichert viele Arbeitsplätze. Trotz der großen Bedeutung des Tourismus für Thailand möchten die Behörden die Gefahr einer zweiten Infektionswelle nicht riskieren.



Q 8) Welche Flugverbindungen gibt es derzeit nach Thailand aus Deutschland?

A8) Folgende Airlines bieten momentan Flüge nach Thailand an:

Nonstop-Flüge von Frankfurt nach Bangkok

- Thai Airways
- Lufthansa

Linienflüge mit Einfluggenehmigung in das Königreich Thailand

- Austrian Airlines
- Cathay Pacific
- Etihad
- Emirates
- EVA AIR
- Qatar Airways
- Singapore Airlines
- SWISS

Q 9) Wo kann ich mich über den aktuellen Stand der Dinge informieren?

A 9) Auf der Webseite der [Thailändischen Zivilluftfahrtbehörde](#), auf Website der [Thailändischen Tourismusbehörde](#) sowie auf der Website der [Thailändischen Botschaft in Berlin](#) und der des [Thailändischen Konsulats in Frankfurt](#).

Q 10) Wenn ich mit dem TR-Visum einreise, in welchen Hotels kann der Quarantäne-Aufenthalt stattfinden und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

A 10) Reisende, die mit dem TR-Visum nach Thailand einreisen, sind zu einem 15-tägigen Quarantäneaufenthalt verpflichtet. Für die Erteilung des TR-Visums müssen Sie die Buchung in einem Alternative State Quarantine (ASQ) Hotel Ihrer Wahl nachweisen. Die Liste der ASQ Hotels finden Sie [hier](#). Nach bisherigen Regeln muss die Quarantäne ausschließlich auf dem Zimmer verbracht werden, auch die Mahlzeiten werden im Zimmer serviert.

Weitere Informationen zu Thailand gibt es auch in unserem monatlichen [Newsletter](#) sowie auf unserer [Facebook-Seite](#) (@UnserThailand) und auf [Instagram](#) (@meinthailand).

**Alle gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Lage ist sehr dynamisch und kann sich täglich ändern.*